



Bekanntmachung einer vorherigen Marktkonsultation für die Durchführung des phytosanitären Baumschnittes an Edelkastanienbäumen (Art. 20 LG 16/2015 und Art. 40 ff. der Richtlinie 2014/24/EU)

1. Vergabestelle

Die Abteilung Forstwirtschaft der Autonomen Provinz Bozen beabsichtigt die Durchführung einer vorherigen Marktkonsultation mit Wirtschaftsunternehmen im oben beschriebenen Sachbereich.

2. Gegenstand

Mit dieser Bekanntmachung lädt die Abteilung Forstwirtschaft gemäß Art. 20 LG Nr. 16/2015 und Art. 40 der EU- Richtlinie 2014/24/EU alle interessierten Wirtschaftsteilnehmer zur Teilnahme, mittels der Abfassung der „Interessensbekundung“ ein. Dies stellt einen vorherigen technischen Vergleich mit dem Markt hinsichtlich der genannten Bedürfnisse dar, welche ausführlich in der Anlage 1 beschrieben sind.

Die vorherige Marktkonsultation dient der Einleitung einer Vorbereitungsphase der Ausschreibung und ermöglicht es, dem Markt spezifische technische Fragestellungen in Verbindung mit der Planung und Vorbereitung der Auftragsvergabe zu unterbreiten (technologische Innovationen, Vergabearten, angewandte Methoden), sodass alle interessierten Subjekte innovative Lösungen sowie technologische Alternativen vorschlagen können, um den Bedürfnissen der Vergabestelle gerecht zu werden. Die vorherige Marktkonsultation dient zur Vorbereitung, Erfahrungen zu vergleichen und technische Kenntnisse zu erwerben, um die Wettbewerbsunterlagen optimal erstellen zu können und die Bedürfnisse der Vergabestelle auf das Marktangebot abzustimmen.

Der technische Vergleich hat nicht die Zuschlagserteilung eines Vertrags zum Zweck.

3. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen und Unternehmen, welche ihr Interesse innerhalb der nachfolgend genannten Frist und gemäß den aufgeführten Modalitäten bekundet haben.

4. Anweisungen zur Vorlage des Vorschlags:

- Frist für die Einreichung der Interessensbekundung: **Mittwoch, 14.11.2018, 18:00 Uhr.**
- Einheitspreis je geschnittenen Baum; Euro 60,00 (alles umfassender Betrag) zuzüglich mindestens Euro 25,00 (alles umfassender Betrag) zu Lasten des Begünstigten.

5. Mitteilungen, Informationen und Erklärungen hinsichtlich der vorausgehenden Marktkonsultation

Eventuelle Informationen und Erklärungen kann der Teilnehmer von der Vergabestelle ausschließlich mittels PEC-Mail unter folgender Adresse anfordern:

forstwirtschaft.foreste@pec.prov.bz.it

6. Ablauf der vorherigen Marktkonsultation – Übermittlung per E-Mail

Der interessierte Teilnehmer muss die Interessensbekundung, in allen ihren Teilen vollständig ausgefüllt und vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnet, innerhalb der oben angeführten Frist an die angegebene PEC-Mail übermitteln mit dem Betreff: „phytosanitärer Baumschnitt an Edelkastanienbäumen“.

Alle Dateien, für welche die digitale Unterschrift erforderlich ist, müssen mit digitaler Unterschrift versehen werden. Die digitale Signatur sieht die Möglichkeit vor, dass dasselbe Dokument auch von mehreren Personen unterzeichnet werden kann.

Allgemeine Anweisungen:

Die elektronisch übermittelten Anträge dürfen lediglich mit digitaler Signatur gemäß den Bestimmungen laut GvD 82/2005 erstellt werden.

Die einzelnen Teilnehmer müssen die etwaigen Informationen und/oder Teile der technischen Dokumentation, welche vom technischen-wirtschaftlichen Geheimnis geschützt sind, angeben: Die Vergabestelle gibt die Inhalte geschützter Unterlagen weder weiter noch bekannt. Die Teilnehmer müssen außerdem jede weitere Information angeben, welche dazu beiträgt, die Marktposition des Subjekts und den Sachverstand seitens des Subjekts auf dem die Marktkonsultation betreffenden Tätigkeitsgebiet nachzuvollziehen.

7. Ablauf der vorherigen Marktkonsultation - Übermittlung in Papierform

Der interessierte Teilnehmer muss einen Umschlag mit den in Anhang zu dieser Einladung vorgeschriebenen Unterlagen bis **Mittwoch, 14.11.2018, 18:00 Uhr** an die folgende Adresse senden:

Abteilung Forstwirtschaft, Brennerstraße 6, I-39100 Bozen

Der Umschlag kann bei der Vergabestelle auch persönlich abgegeben werden.

Auf dem Umschlag ist Folgendes anzugeben:

Firma und Rechtssitz des Absenders sowie Gegenstand der Marktkonsultation gemäß den Angaben oben und „**VORHERIGE MARKTKONSULTATION – NICHT ÖFFNEN**“.

Allgemeine Anweisungen:

Papierunterlagen: Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterschrift original sein muss.

8. Die Teilnahme an der vorausgehenden Marktkonsultation nimmt keinen Einfluss auf die spätere Teilnahme am Vergabeverfahren (d.h., sie schließt die Auftragsvergabe weder aus, noch sichert sie diese zu), stellt keine Voraussetzung für die Teilnahme dar und auch keine Verpflichtung für die Weiterführung des Verfahrens.

Insbesondere werden durch die Teilnahme an der vorausgehenden Marktkonsultation keinerlei Ansprüche an die Vergabestelle gestellt.

Die Betroffenen können keinerlei Rechte diesbezüglich geltend machen.

Die Vergabestelle kann die vorausgehende Marktkonsultation unterbrechen, abändern, verlängern, aussetzen oder widerrufen, ohne dass dadurch auf irgendeine Weise ein Recht oder Anspruch auf jeglichen Schadenersatz oder Entschädigung entsteht.

Die Vergabestelle behält sich das Recht vor, allen oder einigen Teilnehmern Vertiefungsfragen zu stellen.

Jedenfalls lässt die Teilnahme an der vorherigen Marktkonsultation keinen Anspruch auf ein Entgelt und/oder eine Entschädigungsleistung erwachsen.

9. Unvereinbarkeitswirkungen, welche sich durch die Teilnahme an der Marktkonsultation ergeben

Die Vergabestelle schließt den Teilnehmer, der an der vorherigen Marktkonsultation teilgenommen hat, von der eventuellen anschließenden Ausschreibung nur dann aus, wenn es keine andere Mittel gibt, um den Einhaltung des Prinzips der Gleichbehandlung zu gewährleisten.

Bevor die Vergabestelle die Ausschlussmaßnahme erlässt, lädt sie die Bewerber und die Bieter dazu ein, binnen einer Frist von höchstens zehn Tagen zu beweisen, dass ihre Teilnahme am Vergabeverfahren keine Wettbewerbsverzerrung verursacht.

Der Abteilungsdirektor

Mario Broll

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen:

Anlage 1 – Allgemeine Angaben zur vorherigen Marktkonsultation

Anlage 2 - Interessensbekundung